

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
01	0+006	Kreisverkehrsplatz Lippstädter Straße / Südring	Lippstädter Straße K1 a) und b) Kreis Gütersloh	<p>Die vorhandene Kreuzung der Lippstädter Straße mit dem Südring wird im Zuge des Neubaus des Südrings zwischen Lippstädter Straße und Rietberger Straße zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut. Der Außendurchmesser des Kreisels beträgt 30 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Kreisverkehrs trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p>
02	0+006	Herstellung einer neuen Grundstückszufahrt	a) - b) Kreis Gütersloh	<p>Auf Grund des Baus des Kreisverkehrsplatzes im Bereich der Kreuzung der Lippstädter Straße mit dem Südring ist eine Erschließung der Häuser Nr. 123 und 123a vom Südring (westlich der Kreuzung) nicht mehr möglich. Daher wird an der Lippstädter Straße eine neue Zufahrt hergestellt, die an einen privaten Erschließungsweg anbindet</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Zufahrt trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt dem Kreis Gütersloh.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
03	0+008	Regenwasserbehandlungsanlage RWBA 1	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Das aus dem Knotenpunkt anfallende Oberflächenwasser bis zum Brückenbauwerk wird mit Borden gefasst und über Straßenabläufe einem Regenklärbecken (RKB 1) zugeführt und anschließend an den vorhandenen RW-Kanal mit Vorflut zum Hamelbach angebunden</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der RWBA 1 trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der RWBA 1 obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p>
04	0+008 rechts	Angleichung Lippstädter Straße Süd	a) Kreis Gütersloh b) Kreis Gütersloh	<p>Die Lippstädter Straße wird südlich des geplanten Kreisverkehrs auf einer Streckenlänge von ca. 40 m auf den vorhandenen Zustand verzogen</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Straße trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt dem Kreis Gütersloh</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
05	0+006 links	Angleichung Lippstädter Straße Nord	a) Kreis Gütersloh b) Kreis Gütersloh	<p>Die Lippstädter Straße wird nördlich des geplanten Kreisverkehrs auf einer Streckenlänge von ca. 30 m auf den vorhandenen Zustand verzogen</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Straße trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt dem Kreis Gütersloh</p>
06	0+018 rechts	vorh. Gehweg an der Lippstädter Straße	a) Kreis Gütersloh b) Kreis Gütersloh	<p>Der vorhandene Geh-Radweg wird im Anschlußbereich an den Kreisverkehr verzogen. Für Radfahrer wird eine Einfädelungsmöglichkeit in den motorisierten Verkehr geschaffen</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Gehwegs trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Gehwegs obliegt dem Kreis Gütersloh</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
07	0+008 links	vorh. Gehweg an der Lippstädter Straße		<p>Der vorhandene Geh-Radweg wird im Anschlußbereich an den Kreisverkehr verzogen. Für Radfahrer wird eine Einfädelungsmöglichkeit in den motorisierten Verkehr geschaffen</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Gehwegs 1 trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Gehwegs obliegt dem Kreis Gütersloh</p>
08	0+063	Gehweg und Radweg	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>zwischen Bau-km 0+043 und 0+072 wird an der Südseite des geplanten Südrings ein Gehweg angelegt, der an der Einmündung in den alten Südring endet. Fahrradfahrer, die den Kreisverkehr verlassen, werden in diesem Bereich auf einem Schutzstreifen geführt. Ab der Einmündung alter Südring bis Bau-km 0+099 erfolgt eine gemeinsame Führung als Geh- und Radweg.</p> <p>Die Breite des Weges beträgt 3,0 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
09	0+098	Fahrbahnteiler	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Der Fahrbahnteiler in Bau-km 0+098 dient als Querungshilfe. Die Breite des Fahrbahnteilers beträgt 2,50, die Querungsbreite für Radfahrer und Fußgänger beträgt 4,00 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Fb-Teilers trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Fb-Teilers obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
10	0+065	Neubau des Südrings	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Zwischen Lippstädter Straße und Rietberger Straße erfolgt mit dem Bau des Südrings der Ringschluß des Ringsystems. Die als innerörtliche Hauptverkehrsstraße vorgesehene Trasse erhält einen Querschnitt mit zwei jeweils 3,25m breiten Fahrstreifen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Südrings trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Südrings obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	0+120	Geh- und Radweganlage	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Neubau eines Gehwegs und eines Radwegs nördlich des geplanten Südrings zwischen Bau-km 0+026 und 0+966 mit einer Breite von jeweils 2,50 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p>
12	0+157	RW-Kanal	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>RW-Kanal zur Fassung und zum Abtransport des Straßenoberflächenwassers des geplanten Südrings zwischen Bau-km 0+040 und 0+800; Anschluß an die RWBA 3 in Bau-km 0+800</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Kanals trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Kanals obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	0+140 links	Zufahrt	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Anlage einer Grundstückszufahrt zur Erschließung der Parzelle 1061; Breite: 6/3 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Zufahrt trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
14	0+190 links	LS Wall-Wandkombination	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>LA 01</p> <p>Wall-Wandkombination auf der Nordseite zwischen Bau-km 0+175 und 0+340</p> <p>Wallhöhe: 1,50m</p> <p>Wandhöhe: 2,50 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Anlage trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	0+220 rechts	LS Wall-Wandkombination	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>LA 02 Wall-Wandkombination auf der Südseite zwischen Bau-km 0+175 und 0+305 Wallhöhe: 2,00m Wandhöhe: 2,00 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Anlage trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
16	0+080 rechts	Anbindung Südring alt	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Dier bisherige Südring alt wird nicht mehr wie bisher direkt an die Lippstädter Straße angeschlossen sondern erhält eine Anbindung an den neuen Südring in Form einer Einmündung</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.05.2018
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
17	0+085 rechts	Verlegung Gehweg	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Der vorhandene Gehweg wird im Zuge der Verlegung des Anschlusses Südring alt an den geplanten kombinierten Geh- und Radweg am Südring neu angeschlossen</p> <p>Die Kosten für die Verlegung des Weges trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
18	0+100 links	Versickerungsflächen	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>anfallendes Oberflächenwasser von Geh- und Radwegen wird in den muldenartig zu profilierenden Grünflächen gesammelt und versickert. Der Nachweis der Versickerung wurde im Wassertechnischen Entwurf erbracht.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Versickerungsflächen trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Versickerungsflächen obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	0+027	Brückenkappe Bauwerk Hamelbach	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Die Brückenkappe des Bauwerks über den Hamelbach muß im Zuge des Umbaus des Knotenpunkts bzw. Neubau des Südrings vergrößert und damit erneuert werden. Am vorhandenen Durchflußquerschnitt (Widerlager) werden keine Änderungen vorgenommen</p> <p>Die Kosten für die Erneuerung der Brückenkappe trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung Brückenkappe obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
20	0+310	LS-Wand	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>LA 03 Lärmschutzwand auf der Südseite zwischen Bau-km 0+305 und 0+370 Wandhöhe: 3,00 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Anlage trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
21	0+360	Abbindung Burgweg und Fuß- und Radweg	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Burgweg und Fuß- und Radweg in Bau-km 0+360 links werden durch den Neubau des Südrings abge bunden. Um eine Erreichbarkeit durch Rettungsfahrzeuge zu ermöglichen, wird hier der Grünstreifen überfahrbar gestaltet und der Bordstein abgesenkt</p> <p>Die Kosten für die Umgestaltung trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
22	0+350	gemeinsamer Geh- und Radweg	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Verbindung vom Gehweg Südring alt/Burgweg auf der Südseite des neuen Südrings zum Gehweg und Radweg auf der Nordseite. Der Verbindungsweg erhält eine Breite von 4 m und ist kombiniert mit einer Schallschleuse der geplanten LS-Wand in diesem Abschnitt sowie einer Bedarfsampelregelung</p> <p>Die Kosten für den Weg trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

**Regelungsverzeichnis**  
**Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße**  
**in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück**

Unterlage: 11

Datum: 30.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23	0+340 rechts	Abbindung Südring alt	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Der Südring alt wird durch den Bau des neuen Südrings und um künftige Schleichverkehre zu verhindern in diesem Bereich abgebunden. Eine fußläufige Verbindung zum Burgweg wird in Form eines Gehweges mit einer Breite von 3,0 m <b>geschaffen, neben dem teilweise eine 3,50 m breite Erschließung vorgesehen ist.</b></p> <p>Die Kosten für die Umgestaltung trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
24	0+510 links	Anbindung Gehweg	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Der Gehweg entlang der Schrebergartensiedlung wird an die umgestaltete Erschließung der Parkplatzanlage angepaßt und erhält eine Anbindung an den Geh- und Radweg im Zuge des Südrings</p> <p>Die Kosten für die Umgestaltung trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
25	0+390 links	Buswartehäuschen	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Das Buswartehäuschen ist im Zuge der Neugestaltung der Bushaltestelle an den neuen Standort zu versetzen</p> <p>Die Kosten für die Umgestaltung trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
26	0+380 links	Wegeverlegung	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Ein vorhandener Weg wird durch den Neubau des Südrings verdrängt und an anderer Stelle an den vorhandenen Fuß- und Radweg angeschlossen</p> <p>Die Kosten für die Verlegung des Weges trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
27	0+390 links	RWBA 2	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Bedingt durch die Parkplatzumgestaltung zw. Bau-km 0+400 und 0+500 wird eine Vorklärung des von den Parkplatzflächen anfallenden und bisher unbehandelten Regenwassers erforderlich. Hierfür wird die RWBA 2 der Ableitung zwischengeschaltet. Die Bemessung ist im Wassertechnischen Entwurf erfolgt</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der RWBA 2 trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der RWBA 2 obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p>
28	0+450 links	Parkplatzanlage	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Die vorhandene Parkplatzanlage zwischen Bau-km 0+400 und 0+500 wird durch die Baumaßnahme teilweise verdrängt. Es erfolgt eine Umgestaltung mit Schaffung von Ersatzstellplätzen sowie eine Verlegung der auf der Parkplatzfläche vorhandenen Bushaltestelle (Schulbusverkehr) in einen anderen Bereich des Parkplatzes, was eine Berücksichtigung der Richtlinien zur Barrierefreiheit ermöglicht.</p> <p>Die Kosten für die Umgestaltung trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
29	0+500 links	Zufahrt zur Parkplatzanlage	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Die vorhandene Zufahrt zum Parkplatz wird völlig neu als Einmündung in den Südring neu gestaltet. Aus Sicherheitsgründen (querender Fußgänger- und Radfahrerverkehr) wird die Einmündung mit einem Fahrbahnteiler ausgestattet. Im Querungsbereich von Radfahrern und Fußgängern wird dies durch farbliche Gestaltung und Anhebung der Fahrbahn hervorgehoben. Die Einmündung ist in ihren Abmessungen so gestaltet, daß sie von Bussen befahren werden kann.</p> <p>Die Kosten für die Umgestaltung trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
30	0+450 rechts	Rückbau Südring alt	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Der Südring alt wird im Bereich zwischen Burgweg und Volmarstraße zu einem Weg zurückgebaut, der nur noch der Erschließung der Grundstücke in diesem Abschnitt dient. Der Weg erhält eine Breite von 3,50 m. An der westlichen Einmündung in den Burgweg ist eine revisionierbare Polleranlage vorgesehen.</p> <p>Die Kosten für die Umgestaltung trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
31	0+500	gemeinsamer Geh- und Radweg	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Verbindung vom Gehweg Volmarstraße auf der Südseite des neuen Südrings zum Gehweg und Radweg auf der Nordseite. Der Verbindungsweg erhält eine Breite von 4 m und ist kombiniert mit einer Schallschleuse der geplanten LS-Wand in diesem Abschnitt</p> <p>Die Kosten für den Weg trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
32	0+430	LS-Wand	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>LA 04 Lärmschutzwand auf der Südseite zwischen Bau-km 0+381 und 0+540 Wandhöhe: 3,00 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Anlage trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
33	0+540 rechts	LS-Wall-Wandkombination	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	LA 05 Wall-Wandkombination auf der Südseite zwischen <b>Bau-km 0+540</b> und 0+653 Wallhöhe: 2,00 m Wandhöhe: 2,00 m  Die Kosten für die Herstellung der Anlage trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück
34	0+535	Fb-Teiler Mittelstreifen	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	Zwischen Bau-km 0+510 und 0+660 wird die Fahrbahn des geplanten Südrings durch einen 2,50m breiten Mittelstreifen getrennt, der am Anfang und am Ende als Querungshilfe dient  Die Kosten für die Herstellung des Mittelstreifens trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.  Die Unterhaltung des Mittelstreifens obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
35	0+380 rechts	Einmündung Burgweg	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Die bisherige Einmündung des Burgwegs in den Südring alt wird nach dessen Rückbau umgestaltet. Es erfolgt ein Anschluß an den neuen Südring</p> <p>Die Kosten für die Umgestaltung der Einmündung trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
36	0+440 links	Versickerungsmulde	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>anfallendes Oberflächenwasser von Geh- und Radwegen wird im muldenartig zu profilierenden Grünstreifen zwischen Bau-km 0+375 und 0+490 gesammelt und versickert. Der Nachweis der Versickerung wurde im Wassertechnischen Entwurf erbracht.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Versickerungsflächen trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Versickerungsflächen obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.05.2018
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
37	0+590 links	Versickerungsmulde	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>anfallendes Oberflächenwasser von Geh- und Radwegen wird im muldenartig zu profilierenden Grünstreifen zwischen Bau-km 0+520 und 0+850 gesammelt und versickert. Der Nachweis der Versickerung wurde im Wassertechnischen Entwurf erbracht.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Versickerungsflächen trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Versickerungsflächen obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
38	0+650 rechts	LS-Wand	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>LA 06 Lärmschutzwand auf der Südseite zwischen Bau-km 0+653 und 0+669 Wandhöhe: 4,00 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Anlage trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.05.2018
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
39	0+700	LS-Wand	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>LA 07 Lärmschutzwand auf der Südseite zwischen Bau-km 0+677 und 0+689 Wandhöhe: 4,00 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Anlage trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
40	0+660	Kombiweg/Querung	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Von der Einmündung „Von-Willen-Straße“ zum Geh- und Radweg nördlich des geplanten Südrings wird eine Wegeverbindung in Form eines kombinierten Geh- und Radweges geschaffen. Die Breite des Weges beträgt 4,0 m. Der Weg nimmt den hier im Südring geplanten Mittelstreifen als Querungshilfe in Anspruch</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
40a	0+673	Anschluß der von-Willem-Straße	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Die von-Willem-Straße wird an den geplanten Südring angeschlossen. Der Anschluß erfolgt als verkehrsberuhigter Bereich (Aufpflasterung). Entlang des Südrings wird ein Bordstein durchgezogen</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Anlage trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
41	0+740	LS-Wall-Wandkombination	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>LA 08 Wall-Wandkombination auf der Südseite zwischen Bau-km 0+689 und 0+782 Wallhöhe: 2,00 m Wandhöhe: 2,00 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Anlage trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
42	0+745	Mittelstreifen	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Zwischen Bau-km 0+730 und 0+805 wird auf dem geplanten Südring ein 2,50 m breiter Mittelstreifen angelegt. Dieser dient auch als Querungshilfe</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Mittelstreifens trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Mittelstreifens obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
43	0+790	Kombiweg/Querung	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Von der Einmündung „Roggestraße“ zum Geh- und Radweg nördlich des geplanten Südrings wird eine Wegeverbindung in Form eines kombinierten Geh- und Radweges geschaffen. Die Breite des Weges beträgt 4,0 m. Der Weg nimmt den hier im Südring geplanten Mittelstreifen als Querungshilfe in Anspruch</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
44	0+800 links	RWBA 3	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Die Behandlung und Rückhaltung des Im Bereich zwischen Bau-km 0+020 und 0+880 anfallenden Straßenoberflächenwassers erfolgt durch die hier zu errichtende RWBA 3. Nach der Rückhaltung wird dieses Wasser gedrosselt über eine Leitung und einen offenen Graben in die Ems eingeleitet. Die Einzelheiten sind der Wassertechnischen Untersuchung zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Anlage trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
45	0+810 links	Wendeanlage mit Zufahrt	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Um die RWBA 3 mit Unterhaltungsfahrzeugen anfahren zu können, ist der Bau einer Wendeanlage gemäß RASSt 06 erforderlich. Die Wendeanlage hat einen Wendekreisdurchmesser von 12 m und erhält eine Zufahrt vom geplanten Südring</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Wendeanlage trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Wendeanlage obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
46	0+830 rechts	LS-Wand	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	LA 09 Lärmschutzwand auf der Südseite zwischen Bau-km 0+782 und 0+848 Wandhöhe: 3,00 m  Die Kosten für die Herstellung der Anlage trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück
47	0+880	Geh-Radwegbrücke	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	Der Geh- und Radweg kreuzt die Ems und wird mit einem Brückenbauwerk in Bau-km 0+873,292 überführt  Art des Bauwerks und Abmessungen LW = 10,9/16,0/10,9 m LH > 2,50 m KrW = 100,000 gon BzG = 5,00 m MLC

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
48	0+880	Straßenbrücke	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Der geplante Südring kreuzt die Ems und wird mit einem Brückenbauwerk in Bau-km 0+873,292 überführt</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen            LW = 10,9/16,0/10,9 m            LH &gt; 2,50 m            KrW = 100,000 gon            BzG = 10,00 m            MLC 50/50-100</p>
49	0+910	gemeinsamer Geh- und Radweg	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Zwischen dem Wanderweg entlang der Ems und dem Geh- und Radweg entlang des Südrings wird eine Wegeverbindung geschaffen</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
50	0+930	Fahrbahnteiler/Querungshilfe	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Für die in diesem Bereich vorgesehene Kreuzung des Südrings durch einen kombinierten Geh- und Radweg ist ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe geplant. Der Fb-Teiler hat eine Breite von 2,50 m, die Breite der Querung beträgt 4,00 m. Des Weiteren ist die Anlage einer Bedarfsampel vorgesehen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Fb-Teilers trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Fb-Teilers obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
51	0+935	gemeinsamer Geh- und Radweg	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Als Verbindung zwischen dem nördlich des Südring verlaufenden Geh- und Radweges mit dem Horstwiesenweg wird ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite von 3,0 m hergestellt</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.05.2018
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
52	0+945	Einmündung Horstwiesenweg	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Der Horstwiesenweg erhält eine neue Anbindung an den geplanten Südring Die Straße hat im Einmündungsbereich eine Breite von 5,50 m und verzieht dann auf die vorhandene Wegebreite.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
53	0+960	Beseitigung der Einmündung	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Die vorhandene Wegeverbindung vom Horstwiesenweg zum Südring alt wird aufgehoben und rekultiviert</p> <p>Die Kosten für die Rekultivierung trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
54	0+970	gemeinsamer Geh- und Radweg	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Schaffung einer Geh-Radwegverbindung zwischen Horstwiesenweg und dem Geh-und Radweg Südring alt mit Anschluß an das übergeordnete Radwegenetz</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
55	0+965	RWBA 4	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Bau der RWBA 4 zur Behandlung und Rückhaltung des zwischen Ems und Ausbauende anfallenden Straßenoberflächenwassers. Nach der Rückhaltung wird dieses Wasser gedrosselt über eine Leitung in die Ems eingeleitet. Die Einzelheiten sind der Wassertechnischen Untersuchung zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Anlage trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.05.2018
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
56	0+980	RW-Kanal	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>RW-Kanal zur Fassung und zum Abtransport des Straßenoberflächenwassers des geplanten Südrings zwischen Bau-km 0+900 und 1+005; Anschluß an die RWBA 4 in Bau-km 0+965</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Kanals trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Kanals obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
57	0+970	Gemeinsamer Geh- und Radweg	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>rechts des geplanten Südring zwischen Bau-km 0+970 und 1+125 neu wird der vorhandene Gehweg zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg umgestaltet. Er erhält eine befestigte Breite von 3,0 m.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
58	1+000	Zufahrt	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Zwischen dem Südring Neu und den vorhandenen Häusern 143 und 145 wird eine neue Grundstückserschließung hergestellt</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Zufahrt trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
59	1+120	Zufahrt	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Zwischen dem Südring Neu und den vorhandenen Häusern 141 und 137 wird eine neue Grundstückserschließung hergestellt</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Zufahrt trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
60	1+140 links	Gemeinsamer Geh- und Radweg	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>links des geplanten Südring zwischen Bau-km 0+965 und 1+130 neu wird der vorhandene Gehweg zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg umgestaltet. Er erhält eine befestigte Breite von 3,0 m, zwischen Bau-km 1+023 und 1+063 eine Breite von 4,0 m.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
61	0+090	RW-Kanal	a) - b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>RW-Kanal zur Fassung und zum Abtransport des Straßenoberflächenwassers des geplanten Südrings zwischen Bau-km 1+005 und 1+190; Anschluß an die RWBA 4 in Bau-km 0+965</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Kanals trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Kanals obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
62	1+155 links	Gehweg	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Der Gehweg in diesem Quadranten wird auf Grund des Neubaus des Kreisverkehrs verdrängt und deshalb neu gestaltet</p> <p>Die Kosten für die Verlegung des Weges trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
63	1+180 links	Gehweg	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Der Gehweg in diesem Quadranten wird auf Grund des Neubaus des Kreisverkehrs verdrängt und deshalb neu gestaltet</p> <p>Die Kosten für die Verlegung des Weges trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
64	1+180 rechts	Gehweg	a) Kreis Gütersloh b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Der Gehweg in diesem Quadranten wird auf Grund des Neubaus des Kreisverkehrs verdrängt und deshalb neu gestaltet</p> <p>Die Kosten für die Verlegung des Weges trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
65	1+155 rechts	Gehweg	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Der Gehweg in diesem Quadranten wird auf Grund des Neubaus des Kreisverkehrs verdrängt und deshalb neu gestaltet</p> <p>Die Kosten für die Verlegung des Weges trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
66	1+170	Kreisverkehr	a) - b) Kreis Gütersloh/ Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Die vorhandene Kreuzung der Rietberger Straße mit dem Südring wird im Zuge des Neubaus des Südrings zwischen Lippstädter Straße und Rietberger Straße zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut. Der Außendurchmesser des Kreisels beträgt 30 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Kreisverkehrs trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p>
67	1+170 links	Angleichung Rietberger Straße	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Die Rietberger Straße wird westlich des geplanten Kreisverkehrs auf einer Streckenlänge von ca. 30 m auf den vorhandenen Zustand verzogen</p> <p>Die Kosten für die Angleichung der Straße trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
68	1+210	Angleichung Ostring	a) Kreis Gütersloh b) Kreis Gütersloh	<p>Der Ostring wird nördlich des geplanten Kreisverkehrs auf einer Streckenlänge von <b>ca. 35 m</b> auf den vorhandenen Zustand verzogen</p> <p>Die Kosten für die Angleichung der Straße trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p>
69	1+170 rechts	Angleichung Rietberger Straße	a) Kreis Gütersloh b) Kreis Gütersloh	<p>Die Rietberger Straße wird östlich des geplanten Kreisverkehrs auf einer Streckenlänge von ca. 25 m auf den vorhandenen Zustand verzogen</p> <p>Die Kosten für die Angleichung der Straße trägt die Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
70	0+200 links	Ausgleichsteilfläche 1	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9, Blatt 6 wird eine ca. 1,94 ha große Ausgleichs- und Ersatzfläche angelegt. Auf dieser Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen. Die in diesem Bereich vorhandenen Streuobstwiesen sollen folgendermaßen optimiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Optimierung von jüngeren Streuobstwiesenbeständen</li> <li>• Aufweitung des Gewässerprofils sowie Erhalt und Entwicklung von naturnahen Sohl- und Uferstrukturen in Teilabschnitten</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von lebensraumtypischer Ufervegetation</li> </ul>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
72	0+500 links	Ausgleichsteilfläche 3	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9, Blatt 6 wird eine ca. 2,79 ha große Ausgleichs- und Ersatzfläche angelegt. Auf dieser Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen. Die in diesem Bereich vorhandene Parkanlage südlich der Ems soll folgendermaßen optimiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von lebensraumtypischen Gehölzbeständen innerhalb einer städtischen Parkanlage</li> <li>• Schaffung von Amphibienlebensräumen durch die Anlage von Blänken</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von naturnahen Sohl- und Uferstrukturen in Teilabschnitten</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von lebensraumtypischer Ufervegetation</li> </ul>
73	0+910 rechts	Ausgleichsteilfläche 4	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9, Blatt 6 wird eine ca. 0,62 ha große Ausgleichs- und Ersatzfläche angelegt. Auf dieser Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen. Die in diesem Bereich vorhandene Feuchtwiese soll folgendermaßen optimiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland</li> <li>• Schaffung von Amphibienlebensräumen durch die Anlage von Blänken</li> </ul>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
74	0+920 rechts	Ausgleichsteilfläche 5	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9, Blatt 10, wird eine ca. 0,12 ha große Ausgleichs- und Ersatzfläche angelegt. Auf dieser Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen. Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von strukturreichen Uferbereichen mit Ufergehölzen und -säumen. Dies wird erreicht über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Partielles Fällen von Ufergehölzen</li> <li>• Uferabflachung und Anlage von kleinen Ausbuchtungen</li> <li>• Extensive Gewässerunterhaltung</li> </ul>
75	0+860 rechts	Ausgleichsteilfläche 6	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9, Blatt 6 wird eine ca. 2,67 ha große Ausgleichs- und Ersatzfläche angelegt. Auf dieser Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen. Der in diesem Bereich vorhandene Biotopkomplex südwestlich der Ems soll folgendermaßen optimiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung von naturnahen Sohl- und Uferstrukturen in Teilabschnitten</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von lebensraumtypischer Ufervegetation</li> </ul>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>Ringschluss Südring von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße</b> <b>in Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Wiedenbrück</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
76	0+800 rechts	Fledermausersatzhabitate	a) Stadt Rheda-Wiedenbrück b) Stadt Rheda-Wiedenbrück	<p>Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9, Blatt 5, werden drei Ausgleichsflächen zur Erhaltung des Quartiersangebotes für baumbewohnende Tierarten vorgesehen. Auf diesen Flächen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Installation von 52 Fledermauskästen</li> <li>• Herausnahme von 52 älteren Bäumen aus der forstlichen Nutzung zur Entwicklung von Altholzbeständen</li> </ul>